

Präambel

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH sind an die Regelungen dieses Verhaltenskodex gebunden. Er legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH bestimmen. Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Eine streng gesetztes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient den langfristigen Unternehmensinteressen.

Dieser Verhaltenskodex ist von der Geschäftsführung der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH beschlossen worden.

Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen

Bei allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen ist es das oberste Ziel der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH, die geltenden Gesetze und sonstigen bindenden Verpflichtungen im In- und Ausland einzuhalten und zu erfüllen. Integrität und Aufrichtigkeit fördern einen fairen Wettbewerb, auch im Verhältnis zu unseren Kunden und Lieferanten.

Verpflichtung der Unternehmensleitung

Die Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Die Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH ist daher bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden. Unfaire und unerlaubte Vorteilsnahme und -gewährung gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern werden vermieden.

Interessenkonflikte

Die Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen, mit denen der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH in Konflikt geraten. Daher ist es insbesondere untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Durch Konfliktsituationen dürfen die Interessen der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH nicht beeinträchtigt werden.

Solche Interessenkonflikte können in vielen Situationen entstehen: So darf kein Mitarbeiter Vorteile – in welcher Form auch immer – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH beeinflussen könnten. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Mitarbeiter dürfen sich aufgrund ihrer Position in der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH nicht persönlich durch Zugang zu vertraulichen Informationen unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen. Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, die legitimen Interessen der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH soweit wie möglich zu fördern. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden.

Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt muss gemeldet und mit den betreffenden Vorgesetzten besprochen werden.

Korruptionsverbot

Die Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH ist gegen Korruption und Bestechung. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert. Mitarbeiter der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH dürfen Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen anbieten oder von ihnen solche erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten.

Faire Arbeitsbedingungen

Sämtlicher Mitarbeiter der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH haben für ein sicheres und gesundes Umfeld Sorge zu tragen. Daher sind Sicherheitsvorschriften und -praktiken strikt einzuhalten.

Als sozialverantwortliche Arbeitgeber betrachtet die Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH ihre Mitarbeiter als großen Wert. Sie fordert großes Engagement von ihren Mitarbeitern und teilt als Gegenleistung den geschäftlichen Erfolg mit ihnen. Die Personalpolitik der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH trägt dazu bei, jedem Mitarbeiter die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten. Offener Meinungsaustausch, Kritik und Ideen werden gefördert.

Die Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH verurteilt rechtswidrige Diskriminierungen oder Belästigungen, gleich welcher Art. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner Vorlieben, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.

Umgang mit internem Wissen

Sämtliche Mitarbeiter der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Informationen sind richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen bestehen. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden. Wettbewerbsrelevantes oder sonstiges schützenswertes interne Wissen darf nicht an externe Organisation oder Partner weitergegeben werden.

Unehrlliche Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder an firmenfremde Organisationen oder Personen ist strengstens verboten. Alle Jahresabschlüsse und Jahresberichte, Geschäftspapiere und Geschäftsbücher der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH müssen Geschäftsvorfälle und Transaktionen zutreffend darstellen und den gesetzlichen Anforderungen sowie den Bilanzierungsgrundsätzen und den internen Buchhaltungsverfahren der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH entsprechen.

Umgang mit Vermögenswerten

Alle Mitarbeiter der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens und der Kunden verantwortlich. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten unverzüglich über eine dem Vorstehenden entgegenstehende Benutzung von Vermögenswerten zu informieren.

Geheimhaltung und Datenschutz

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Dies gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung der Informationen von der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Kalkulationen, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Alle personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten sowie sonstige Dritten werden in der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH sorgfältig und vertraulich unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze verarbeitet. Der Schutz dieser Informationen muss mit größter Sorgfalt durch jeden Mitarbeiter gewährleistet werden.

Implementierung und Überwachung

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur und -grundsätze der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür ist jeder Mitarbeiter verantwortlich.

Wenn ein Mitarbeiter Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Verhaltenskodex angeführten Punkte hat oder Kenntnisse über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien hat, ist er angehalten, dies unverzüglich seinem Vorgesetzten, der Personalabteilung oder der Geschäftsführung zur Klärung vorzulegen. Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen. Die Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH gestattet keine Repressalien aufgrund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Verhaltenskodex im guten Glauben vorgebracht werden.

Verantwortung

Alle Mitarbeiter sowie die Geschäftsführung der Otto Schröder Tiefbaugesellschaft mbH sind an die Regeln dieses Verhaltenskodex gebunden. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden mit personalrechtlichen Konsequenzen geahndet. In schwerwiegenden Fällen kann dies zu einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führen.

OTTO SCHRÖDER
Tiefbaugesellschaft mbH
Am Vogelsang 7-11 • 29640 Schneverdingen
Tel. (05193) 8 09-0 Fax (05193) 8 09-149

Schneverdingen, den 04.09.2019

Hanno Schröder